



Ausgabe 37/2012

vom 25.10.2012

Diese Information behandelt ein Thema aus der Sparte Arbeits- und Sozialrecht

AUVA-Zuschuss

Die Information wird dem Nutzer von eccontis treuhand gmbh freigeigbig zur eigenen Information zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gebotenen Knappheit der Meldungen kann diese Information eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. eccontis übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angeführten Informationen. eccontis übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts.

Medieninhaber und Herausgeber: eccontis treuhand gmbh wirtschaftsprüfungs- und steuerberatungsgesellschaft, 4048 Linz-Puchenu, Karl-Leitl-Straße 1

eccontis treuhand gmbh
wirtschaftsprüfungs- und
steuerberatungsgesellschaft

AUVA-Zuschuss bei Krankheit oder Unfall

Die AUVA gewährt Unternehmen mit weniger als 51 Dienstnehmern einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 50% jenes Entgelts, das infolge einer Krankheit oder eines Unfalles an einen Dienstnehmer des Unternehmens bezahlt wurde.

Bei einer Arbeitsverhinderung durch einen Freizeit- oder Arbeitsunfall erhält der Arbeitgeber bereits ab dem ersten Tag der Entgeltfortzahlung diesen Zuschuss, bei einer Arbeitsverhinderung durch Krankheit steht er ab dem elften Tag der Entgeltfortzahlung zu. In beiden Fällen wird der Zuschuss längstens bis zum 42. Tag einer ununterbrochenen Entgeltfortzahlung gewährt.

Ist ein Unfall geschehen, muss dieser möglichst rasch vom Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gemeldet werden. Es wird empfohlen, vom Dienstnehmer eine unterschriebene Erklärung einzuholen, mit der er den Freizeitunfall bestätigt. Handelt es sich um einen Arbeitsunfall, muss der Arbeitgeber die AUVA innerhalb von fünf Tagen über den Unfall informieren.

ELDA-Service zum Datenaustausch

Die finanzielle Unterstützung wird für Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge sowie Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte geleistet, sofern der Dienstgeber durchschnittlich pro Jahr weniger als 51 Dienstnehmer beschäftigt. Der Zuschuss ist separat zu beantragen, das erforderliche Formular kann von der Homepage www.auva.at heruntergeladen werden. Seit 1.1.2007 besteht die Möglichkeit, mittels ELDA-Service zum Datenaustausch mit der österreichischen Sozialversicherung die Anträge zur Entgeltfortzahlung elektronisch an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt zu übermitteln.

Unsere Empfehlung

Überprüfen Sie als Dienstgeber laufend Ihre Lohnverrechnung hinsichtlich der Möglichkeit, einen solchen Antrag zu stellen – die Antragsfrist endet stichtagsbezogen innerhalb von drei Jahren nach Beginn des Entgeltfortzahlungsanspruchs infolge Krankenstandes einer Ihrer Dienstnehmer.

eccontis informiert bestellen/abmelden:

Wenn wir unsere „eccontis informiert“ noch an eine andere E-Mail-Adresse Ihres Unternehmens senden sollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)
Sollten Sie zukünftig keine „eccontis informiert“ mehr von uns erhalten wollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)